

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: Jugend und Familie/ Soziale Dienste
Aufgabe: Kinder- und Jugendhilfe
Stand: 10. März 2021

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-0
Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Das Jugendamt nimmt Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) wahr. Die Jugendhilfe soll gewährleisten, den jungen Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, das Kind und den/die Jugendliche/n vor Gefahren für ihr/sein Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für den jungen Menschen und seine Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Abteilung Soziale Dienste erhebt zur Gewährung und Durchführung der folgenden Leistungen und Aufgaben personenbezogene Daten:

A. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (hier: § 13 Abs. 3 SGB VIII Jugendsozialarbeit: Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen)
2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII),
3. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27, 29 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII),



4. Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII),
5. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

B. Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

1. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
2. vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII)
3. die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44 SGB VIII)
4. Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
5. Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)

C. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Buchstabe e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Bei den im Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII) geregelten Leistungen und anderen Aufgaben sowie beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen bzw. Aufgaben im öffentlichen Interesse im Sinne der DSGVO.

Bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung werden Ihre Daten ausschließlich nach Einwilligung gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO erhoben und verarbeitet.

Im Weiteren finden die Regelungen in § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X und §§ 61 bis 68 SGB VIII Anwendung.

Empfänger der Daten:

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben soweit dies zur Gewährung von Leistungen, zur Erfüllung von anderen Aufgaben oder zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erforderlich ist. Bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung werden Ihre Daten ausschließlich nach Einwilligung gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO an Dritte weitergeleitet.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind z.B. folgende Stellen:

- Aufgabenbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Familie zum Zwecke der Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, der Kostenbeteiligung und Kostenerstattung sowie der Erstellung von Bescheiden und Kostenzusagen
- Aufgabenbereich Vormundschaften/Pflegschaften des Amtes für Jugend und Familie zum Zwecke der Auswahl eines geeigneten Vormunds bzw. eines/einer geeigneten Ergänzungspflegers/in
- Familiengerichte zum Zwecke der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung bzw. zur Einleitung gerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des



Kindeswohles (§ 1666 BGB), der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren oder der Einleitung erforderlicher Maßnahmen zum Wohl des Kindes sofern die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten einer Inobhutnahme widersprechen

- Jugendgerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei, Rechtsanwälte, Jugendstrafanstalten, Bewährungshelfer zum Zwecke der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Leistungserbringer (z.B. Beratungsstellen, freie Jugendhelfer, Familienhebammen, Therapeuten/innen etc.) zum Zwecke der Erbringung persönlicher oder erzieherischer Hilfen nach dem SGB VIII
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzliche Aufgaben

Dauer der Datenspeicherung:

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange und soweit verarbeitet oder gespeichert

- wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben erforderlich,
- durch Rechtsvorschrift angeordnet oder
- durch eine Einwilligung abgedeckt ist oder
- Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gilt i.d.R. eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist. Die Frist beginnt mit der Beendigung der Leistung oder Aufgabe bzw. mit dem Erreichen der Volljährigkeit des (jüngsten) Kindes.

Abweichende Speicherungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gelten für

- die Erteilung, den Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (15 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit der Pflegeperson)
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (5 Jahre nach Vollendung des 21. Lebensjahres)

Darüber hinaus sind z.B. bei Sexualstraftaten an Minderjährigen strafrechtliche Verjährungsfristen je nach Delikt zwischen 5 und 30 Jahren zu berücksichtigen. Die Verjährungsfrist beginnt in diesen Fällen i.d.R. erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres des/der Geschädigten.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Übermittlung an Drittstaaten oder eine internationale Organisation findet nicht statt.



Ihre Pflichten:

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist grundsätzlich freiwillig.

Sofern Sie Leistungen nach dem SGB VIII (z.B. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige etc.) in Anspruch nehmen wollen, sind sie jedoch nach § 60 SGB VIII verpflichtet, die für die konkrete Leistung erforderlichen Daten anzugeben bzw. einer Auskunftserteilung durch Dritte zuzustimmen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Leistung nach § 66 SGB I nicht erbracht bzw. ganz oder teilweise entzogen werden.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:

<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>

